

Entschließung des “Krisenkongresses” des ADGB am 13. April 1932 in Berlin zur Arbeitsbeschaffung

I. Die Massenarbeitslosigkeit und das soziale Elend im Lande haben ein Ausmaß erreicht, das den Staat verpflichtet, unter Aufwand seiner ganzen Kraft dem Schrumpfungsprozeß der Wirtschaft entgegenzuwirken und den aus der Produktion ausgeschalteten Arbeitskräften wieder Beschäftigung zu verschaffen.

Der Kongreß richtet an die Reichsregierung die Forderung, unverzüglich Anordnungen zur Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten und zur Vergebung öffentlicher Aufträge sowie zur Förderung geeigneter Privataufträge zu treffen in einem Umfange, daß eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes eintritt. Zu diesem Zweck müssen solche zusätzlichen Arbeiten in Gang gebracht werden, die wirtschaftlich nützlich sind und von deren Kostenaufwand ein möglichst großer Teil auf die Löhne entfällt. In erster Linie kommen hierfür in Betracht Straßenerhaltung und Straßenbau, landwirtschaftliche Meliorationen und Siedlungen, Hochwasserschutz, Kleinwohnungsbau und Unterhaltung des vorhandenen Wohnraumes, Aufträge der Reichsbahn und der Reichspost.

Bei der Durchführung der Arbeiten müssen die beschäftigten Arbeitskräfte den üblichen Tariflohn erhalten; die Arbeitszeit darf höchstens 40 Stunden in der Woche betragen.

Der Kongreß verkennt nicht die Schwierigkeiten, die der Finanzierung der Arbeiten entgegenstehen. Die Lage erfordert jedoch, daß die Anstrengungen zu ihrer Überwindung gesteigert werden. Alle noch auftreibbaren Mittel, auch gewisse Steuermittel, wie die durch die Reichsfluchtsteuer erfaßten Beträge und die Hauszinssteuer, sind vorübergehend zur Arbeitsbeschaffung zu verwenden, ferner die beträchtlichen Summen der durch die Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen ersparten Unterstützungen sowie der von den Wiederbeschäftigten aufzubringenden Steuern und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Darüber hinaus unterstützt der Kongreß die Forderung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nach einer volkstümlichen Arbeitsbeschaffungsanleihe, die so auszugestalten ist, daß sie die von der Bevölkerung gehorteten Gelder anzieht.

So weit die Anleihestücke noch nicht in vollem Umfange auf dem Kapitalmarkt untergebracht sind, sollen sie den Banken als Unterlage für eine Zwischenfinanzierung der Arbeitsbeschaffung dienen. Um die Sicherheit der Verzinsung und Rückzahlung der Kredite zu erhöhen, müssen nötigenfalls besondere Zweckverbände der Schuldnerkörperschaften gebildet werden.

Durch scharfe Preisüberwachung in Verbindung mit einer zweckmäßigen Zoll- und Einfuhrpolitik muß jeder spekulativen Preisbildung vorgebeugt werden.

Die einheitliche und beschleunigte Durchführung der Arbeitsbeschaffung ist einer mit ausreichenden Befugnissen ausgestatteten Zentralstelle zu übertragen. Ihre Aufgabe ist zugleich, das Vertrauen für die Arbeitsbeschaffungspolitik im Inlande wie im Auslande zu verstärken.

Der Kongreß wiederholt im übrigen die früheren Forderungen der Gewerkschaften zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere gesetzliche Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf höchstens 40 Stunden und Stärkung der Massenkaufkraft.

Der Kongreß fordert alle Volksgenossen auf, die Dringlichkeit der Arbeitsbeschaffung zu erkennen und alle Kräfte für ihre Durchführung einzusetzen.

II. Unbeschadet aller Vordringlichkeit der Arbeitsbeschaffung erklärt der Kongreß es als eine gleichfalls unerläßliche Aufgabe der Reichsregierung, aus den katastrophalen Erscheinungen und Vorgängen auf dem Gebiete der Wirtschaft die Folgerungen zu ziehen, die Volk und Staat in Zukunft vor gleichen Erschütterungen sicherstellen. Die Wirtschaftsführung des privatkapitalistischen Systems hat nach den Erfahrungen der letzten Zeit das Vertrauen weitester Volkskreise verloren. Der Einfluß des Staates, seine Aufsicht und seine Mitwirkung in der Wirtschaft müssen beschleunigt ausgebaut und verstärkt werden. Der Kongreß beauftragt den Bundesvorstand, die Forderungen der Gewerkschaften für den notwendigen Umbau der Wirtschaft erneut der Regierung vorzulegen und sie mit stärkstem Nachdruck zu vertreten.

Quelle: Protokoll der Verhandlungen des außerordentlichen (15.) Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (5. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), abgehalten im Plenarsaal des Reichstags in Berlin am 13. April 1932, Berlin 1932, S. 18 - 19.